

Vom Markt und von den Preisen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 41

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-644222>

Nutzungsbedingungen

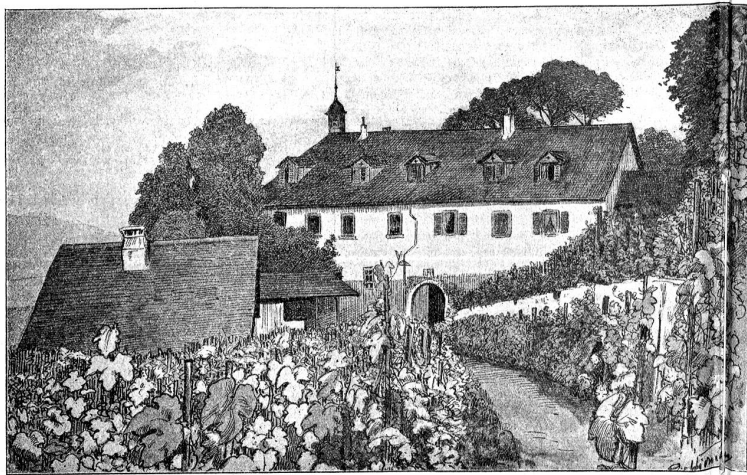
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die St. Petersinsel: Das Inselhaus vom Weinberg aus. (Originalzeichnung von H. Widmann, Bern.)

verfehlten Melodie nach einem falschen Tempo blies. Nachdem dieser Umzug beendet und die eingelammelten Früchte abgeliefert waren, machte sich Hühndchen an die Vorbereitungen zum Feuerwerk, da die Dunkelheit bereits hereingebrochen war. Nach einer erwartungsvollen Pause ward es durch einen der bereits bekannten Völlerschüsse eingeleitet. Der erste Teil bestand aus einem großartigen Sprühteufel, an den mindestens für fünfundsiebenzig Pfennig Pulver verschwendet war. Den größten Effekt machte aber der zweite Teil, die bengalische Beleuchtung des Springbrunnens, eine Nummer, die einstimmig da capo begehrt wurde. Diefem ehrennden Verlangen konnte aber keine Folge gegeben werden, weil das Pulver alle war. „Ohne Kasete ist die Sache eigentlich nur halb, allein das geht wegen der Nachbarschaft nicht!“, sagte Hühndchen dann; „aber ich verleihe mich herrlich auf eine ganz gefahrlose Sorte.“

Damit hegte er einen Finger in den Mund und machte so täuschend das Geräusch einer steigenden und plahenden Kasete nach, daß wir in die Hände klatschten und bewundernd „Wu!“ riefen, wie die Leute zu tun pflegen, wenn der hunte Sternregen leuchtend hervorblüht. Natürlich immer mit Ausnahme der steifen alten Junger mit der glänzenden Vergangenheit. Diese sah wie eine feierliche alte Mumie da und sah unergündlich aus.

Das Abendessen war dem glanzvollen Verlauf dieser Festlichkeit vollkommen angemessen. Gewirkt war das köstliche Mahl durch die außerordentlichen Tischreden von Hühndchen und in der ersten Pause durch den gemeinschaftlichen Gesang des schönen Liedes von Matthias Claudius:

Balketen hin, Balketen her,
Was kümmern uns Balketen? ...

Mit besonderem Nachdruck ward die letzte Strophe von Hühndchen hervorgehohlet:

Schön rätlich die Kartoffeln sind
Und weh wie Madbakter!
Sie dau'n sich lieblich und geschwind
Und sind für Mann und Weib und Kind
Ein rechtes Magenpflaster.

Es ist ein Brauch von alters her:
Wer Sorgen hat, hat auch Vitor!

Wir gelangten allmählich zu den Früchten, und hier muß ich über einen Akt der Verschwendung berichten, den ich in diesem Hause nicht erwartet hatte. Hühndchen ließ sich darüber, als die letzte Traube von der Schüssel verschwunden war, in dieser Weise aus:

„Wie lange und sorgfältig hat nicht die Natur gearbeitet mit Frühlingsregen und Sommerlinsenlein, um diese Trauben zu reifen! Monate gingen dahin, um diese milde Süßigkeit hervorzufragen, die nun in wenig Augenblicken verschlammpt wird. Aber das gefällt mir — es erheitert meine Seele und erfüllt mein Gemüt mit Genugtuung. Die Erde ist mein, und ich gebiete ihr. Was sie in sorglich langer Arbeit mühsam zeitigt, ist gerade gut genug, einen flüchtigen Augenblick lang meine Zunge zu ergötzen.“

Dann kam das Tanzvergnügen. Frau Lore sah am Klavier und spielte einen altertümlichen Walzer, der der Bräunmerwälder hieß und sich seit Jahren in der Familie fortgeerbt hatte. Es war der einzige Tanz, den sie konnte. Die alte Dame nahm meine Aufforderung mit einem ungeheuren Anids entgegen und tanzte mit mir wie ein feierliches Vireal, während Hühndchen mit seinem Tochterlein erschrocken umherkoppelte. Als ich nach dem Tanze neben dem

Herbstsonntag auf der St. Petersinsel.

Von Robert Schreier.

Schwellende Segel! Blühende Blüten!
Sonnenlichtdurchstrahlter, herblicher Duft!
Singen und Juchzen und klingendes Lachen
Fröhlichen Jungvolks durchfliegen die Luft.
Sei, wie die lehnigen Ruderer werfen
Unter der Mädchen glühflamendem Bild!
Wirrende Stangen! Reuchende Lungen!
Augen durchstrahlt von erwartetem Glück!
Sonnenlichtdurchfliegende Giebelgründe,
Blanken, getürmt mit Bratfisch und Wein,
Waldborn und Blüten und hüpfendes Geigen
Laden hinträufelnd zum festlichen Reihn.

Fern hör' ein Schiffelein — das lehte — ich schwinden;
Dampf trägt der Seewind den Ruderflang.
Trägt auch ein Riedchen, ein Riedchen von Lieben,
Leiden und Sterben — den uralten Sang ...

Seiditridum, wie die Rode jeht fliegen!
Sei, wie die Wangen und Augen erglühn!
Feurig Gewirbel und Stampfen und Juchzen
Widerhallwiegend die Stämme durchziehen.
Was sich für Stunden in Liebe gefunden,
Schlingelt sich strandwärts zu Nixe und Nid;
Vipfelndes Schiff und verschwiegene Flade
Einen sich gerne jungtinspendem Glück.
Mondsilberstimmer auf rauenenden Bogen!
Schwarz steht die Insel, ein nachtkunster Traum.
Leis durchs Gestangel des flüsternden Schiffes
Nieselt der Brandung weißflimmernder Schaum.

Vom Markt und von den Preisen.

Fräulein sah, ward es etwas aufgenöthigt, und während die beiden Kinder nun munter nach dem Takte des Bräunmerwälder herumprangen, gerühte sie, mit allerlei angewandten.

„Die Hühndchen sind gute Leute“, sagte sie, „aber wenn man sich zeitweilen in der besseren Gesellschaft bewegt hat, wie ich, da muß man sagen, sie haben keine Lebensart. Ich habe mit viel Mühe gegeben mit den Kindern, ihnen ein wenig gutes Benehmen, Anstand und Grazie beizubringen; aber hoffen sie da nicht wie die Bauernfinder? Und wie laut sie lachen! Ja, das liegt im Blut, das muß angeboren sein. Meine Schwester, die Ministerialrätin Rühbühl, hat eine Tochter im gleichen Alter; aber weh ein Unterschied! Diese Tournaire und diese feinen Manieren, die das Mädchen hat — keine Hofdame hat ein besseres Benehmen. Als das Kind noch in der Wiege lag, da bewegte es die Hühndchen schon so, daß man nichts Gräßlicheres sehen konnte. Sie werden sie das Mädchen laufen oder sonst etwas tun sehen, das sich nicht schämt.“

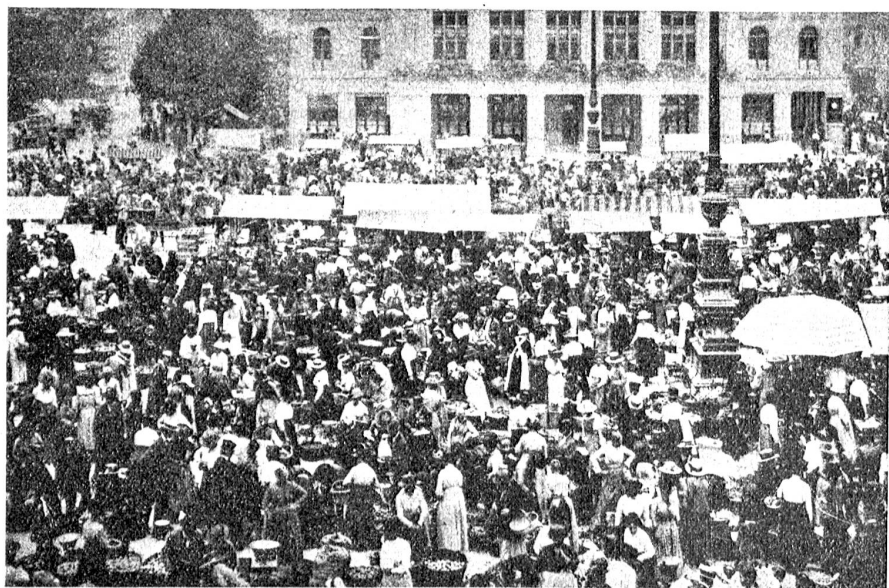
Schließlich ward die alte Dame noch ganz aufgeräumt, begab sich nach vielem Warten an das Klavier und sang mit einem dünnen Stimmlein: „Ich grolle nicht“, wozu sie das kleine, heitere Klavier gar erbärmlich wimmern ließ. Dies schen aber die Saiten ihres Innern allzuheftig zu bewegen, denn nachher ward sie sehr melancholisch und schluchzte ertüchlich. Sie sagte, sie hätte niemals dieses Lied singen sollen, an das so traurige Erinnerungen geknüpft wären. Dann klappte sie kläglich: „O, meine Jugend!“ und ward schließlich von Frau Lore hinaufgebrocht.

„Sie hat viel Trauriges erlebt“, sagte Hühndchen, und fügte dann mitleidig hinzu: „Das arme, alte, einsame Geschöpf!“

Da nun das reichhaltige Programm abgewidelt und die Zeit gekommen war, da der Zug nach Berlin abging, verabschiedete ich mich ebenfalls, und somit nahm das Fest der Weinlese bei Leberrecht Hühndchen ein Ende.



Vom Berner Wochenmarkt: Der „Säulmännli“ auf dem Waisenhausplatz.



Vom Berner Wochenmarkt: Der Früchte- und Gemüsemarkt auf dem Parlamentsplatz.

bloß im Tempo, nicht aber absolut ihren Höhepunkt überschritten hat. Durch die Milchverteuerung ist der Rückgang des Preises einiger unwesentlicher Bedarfsartikel mehr als aufgehoben.

Es wird in letzter Zeit viel von der Teuerung und dem Preisabbau geschrieben. Je nach der politischen Richtung der Schreibenden werden die Verhältnisse so oder anders dargestellt. Ein bloßer Augenschein, ein Eindruck, eine persönliche Erfahrung, ein Einzelbeispiel genügt nicht zu einem richtigen Urteil in dieser Frage. Pflicht aller Publizisten wäre es, die Zahlen der Statistik zu verarbeiten. Seit 1918 erscheinen die Halbjahresberichte*) des Berner Statistischen Amtes, die uns dieses Zahlenmaterial liefern und zwar methodisch verarbeitet, so daß wir daraus ein klares Bild über den Stand der Teuerung gewinnen können. Wir greifen aus dem letzten Berichte den Abschnitt über die Preisbewegung und die Kosten der Lebenshaltung heraus, um uns die Situation, wie sie sich Ende Juni des Jahres bot, zu vergegenwärtigen. Wir lesen da unter dem Titel „Preisbewegung der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände“:

Preisauflage sind im ersten Halbjahr 1919 bei drei Warengruppen**) eingetreten, nämlich bei: „Milch- und Molkereiprodukten“, „Getreideprodukten“ und „Fleisch und Fleischwaren“. Preisauflage sind bei vier Gruppen zu verzeichnen, nämlich bei den Warengruppen: „Andere wichtige Lebensmittel“, sowie bei „Essig, Thee, Zichorien, Kaffee“, dann bei „Sprit, Petrol, Seife und Soda“, endlich erfolgte auch eine Verbilligung der Kartoffeln. Bei zwei Warengruppen trat keine Veränderung der Preis-

*) Eben ist der Halbjahresbericht Januar bis Juni 1919, verfaßt vom städtischen Statistiker Dr. F. Freudiger, erschienen. Preis Fr. 2.50. Jahresabonnement Fr. 4.—.

**) Bezieht sich auf eine Tabelle mit den Indexzahlen von zehn Warengruppen, die den Stand der Teuerung, berechnet für eine fünfköpfige Normalfamilie, angeben. Der Generalindex beträgt pro Juni 1914 100 %, pro März 1919 295,5 % (Höhepunkt der Teuerung), pro Juni 1919 288,6 %.

lage ein, nämlich bei den Eiern und bei dem Holz.

Die Milchpreiserhöhung ab 1. September um 4 Rappen hat, wie bereits bemerkt, den Teuerungsindex wieder hinaufgerückt. Daß die Milchverteuerung nicht durch eine Erhöhung der Produktionskosten bedingt war, beweist die Berechnung der Landwirtschaftsabteilung des schweizerischen Konsumvereins (Vorsteher Dr. Glättli, gewesener Direktor der landwirtschaftlichen Schule Stridhof), die sogar einen Rückgang der Produktionskosten (von 27,4 auf 27,35 Rp. per Liter) konstatiert. Mit Recht weist Dr. Freudiger auf das Verhängnisvolle dieser vom Eidgenössischen Ernährungsamt gestützten Preispolitik hin, die den Viehpreis und damit den Güterpreis auf eine schwindelhafte Höhe treibt zum Schaden der jungen Landwirte, die heute Güter kaufen müssen.

Die Eierpreise sind seit Ende Juni (40 Rp.) infolge der konsumentenfeindlichen Maßnahmen der kantonalen Behörden (Freigabe des Eierhandels) wieder bedeutend gestiegen.

Ebenfalls im Preise gestiegen seit dem Juni 1919 ist das Brennholz infolge der ungenügenden Zufuhr von Hausbrandholz, und zwar in der Gemeinde Bern Buchenholz um 18,2 %, Tannenholz um 14,7 %.

Der Halbjahresbericht enthält u. a. auch eine instructive Zusammenstellung der Ausgabensumme einer fünfköpfigen Normalfamilie für Nahrung und Brennmaterialien auf Grund der Lebensmittelrationen und einer Fleischquote von 80 Gramm pro Tag und Kopf für die Monate Dezember 1918 und März/September 1919. Die Kostensumme beträgt pro Dezember 1918 Fr. 3277.70, pro August 1919 Franken 3333.73 und pro September 1919 Fr. 3329.61. Die Nahrungskosten haben (nur auf die Monopolarartikel berechnet!) um Fr. 51.61 zugenommen. Der kleine Rückgang August-September ist, wie gesagt, durch die Milchpreiserhöhung wieder aufgehoben worden. „Daran ist nicht zu zweifeln,“ schreibt Dr. Freudiger, „daß in der Schweiz die Ausgaben einer Familie für die Nahrungsmittel insgesamt heute



Vom Berner Wochenmarkt: Der Fleischmarkt in der Kesslergasse.

(August 1919) noch höher sind als beim Abschluß des Waffenstillstandes (Dezember 1918). Es ist eine bittere Wahrheit, daß nicht nur die meisten Massenkonsumartikel, wie Brot, Milch, Rindfleisch, sog. Eingeschlacht, Wurstwaren, Rutteln, Pferdefleisch, Käse, Butter usw. gegenüber Dezember 1918 heute nicht nur keine Preisentfaltung aufweisen, sondern daß bei sämtlichen Artikeln eine nicht unerhebliche weitere Preissteigerung bereits eingetreten ist oder aber in allernächster Zeit eintreten wird.“ Mit dem vielbesprochenen Preisabbau ist es also bis heute noch nichts geworden. Das Preisabbauproblem ist aber nicht ein einseitiges, vom Konsumentenstandpunkt aus zu lösendes Problem. Die mit ihm verknüpften Fragen sind von eminent volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie zu besprechen, müssen wir einer späteren Gelegenheit vorbehalten.

„Das gefährliche und unanständige Tabackräucken“.

Vor Zeiten war das Rauchen im Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft verboten. Die Behörden erachteten den Tabakgenuß als gefährlich in Hinsicht auf unvorsichtige Raucher, die leicht Feuersbrünste verursachen konnten, als gefährlich aber auch bezüglich seiner „Leibs- und Gemüths-Gesundheit schädlichen und verderblichen Wirkung“. Dazu wollte man für ein so unnützes Genußmittel nicht große Summen Geldes außer Land wandern lassen. Den Transit hingegen gedachte die Regierung kaum jemals zu verunmöglichen.

Die bernische Regierung von 1675 verbietet den „gebrauch des Tabacks mit räucken, föwen, schnuppen und in andere weg, es beschehe gleich heimlich oder öffentlich, . . . bey Fünffzig Pfunden Pfennig Buoh . . . ohne einiches schönen noch nachlassen mit Pfand oder Gelt abforderung“. Wer erwischt wird und den Betrag nicht zu erlegen vermag, soll „mit der Trullen, oder wo deren keine, mit der vorhandenen gestrengsten Gefangenschaft vier Tag und Nacht lang unnachlässlich bey Wasser und Brodt abgestraft werden“. Für Taback- und Pfeifenhändler sind besondere Strafen vorgesehen: Fünf Pfund Buße von jedem Lot Taback und zwei Pfund „von jeder Pipen“. Amtsleuten und Kirchendienern stellt das Mandat die vierfache Strafe in Aussicht, und die Wirte verpflichtet er zu einem bezüglichen Eidsgelübde und bedroht sie im Falle der Uebertretung mit Patentenzug. Nur für medizinische Zwecke durfte Taback verwendet werden. Landvögte und Chorrichter wurden mit der Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen betraut. Es darf bezweifelt werden, ob sie den „gnädigen Herren“ dafür gedankt haben. Der Tabackgenuß war zu sehr eingerissen, um ihn mittels eines Verbotes auszurotten. Die beträchtlichen Strafandrohungen, die indessen wohl selten in ihrer ganzen Strenge angewendet wurden, scheinen die Rauchopfer erst recht angeblasen zu haben.

Schon 1670 scheint der Taback in dem damals ganz entlegenen Adelboden bekannt gewesen zu sein. Wir entnehmen aus dessen Chorgerichtsprotokollen einige diesbetreffende Aufzeichnungen. Der Sigrift betreibt den Sport öffentlich und hat dafür zehn Pfund (für eine Pfund konnte man damals ungefähr soviel kaufen, wie heute für 7 Franken) zu erlegen. Bei Steffan Mlenbach, der in seinem Säumerkammerlein während der Kinderlehre „taback gesoffen“, läßt man's bei fünf Pfund bewenden, insofern er die Mittäter angibt. Einer wird scharf abgekanzelt, weil er einem „alten Ehrbaren man das meßer abgeforderet, das er taback darmit könne schnäzlen“; ein anderer, „weil er sich gegen underschidenliche personen ungebührlich verhalten mit tabackrauch einblasen oder ankauchen und den leütthen den wein aufkaufen“. Wer dem Laster frönte, konnte die väterliche Fürsorge der Regierung häufig nur als Quengesei und Bußenfalle ansehen. Niklas zum Rehr behauptete vor Gericht, „es sene die frag, ob es recht und billich sene, das man den taback verboten, dieweilen

er und andere mehr deßelben bedürfftig seyen wegen ihres leibs-schwachheiten“, und die Obrigkeit habe diese Sazung nur aufgestellt, „das sy des nächsten gut an sich könne zeuchen wider das zehende gebott“. Vier bis fünf Tage Fronarbeit auf dem Schloß sollten den Unbotmäßigen zur Besinnung bringen. Auch an Ausreden fehlte es nicht. Der Geiger Josi gab zu, er habe von dem verbotenen Zeug gebraucht, aber nur „zur artzney für die leüs der Kelberen“. Das glaubte keiner der „weisen Richter“, und gleich wie Stephen Wassermann, der sich entschuldigte, er habe geschenkten Taback vernebelt, „nicht gar viel“, mußte er sich vor dem Oberamtmann verantworten. Die Vorschrift, daß ein Teil der Buße dem Verleider zufallen sollte, leistete der Angeberei und Verdächtigung Vorschub. So hatte ein Angeklagter Rede zu stehen, weil man ihn vor sechs Monaten auf dem Marktweg am Gwatt bei Thun mit einer Pfeifen in der Hand neben einem andern sitzend wollte gesehen haben, und ein Greis gestand ein, vor Jahr und Tag in der Herrschaft Spiez zwei Pfund Taback gekauft zu haben. Auch das „Schiggen“ ist eine alte Kunst, obschon Steffen Schäck keineswegs bekennen mochte, „das er Taback gekäuwet“. Der Siegrist hat sich trotz den vielen abgezwahten Pfunden und Bekanntschaft mit dem Gefängnis im Verlauf eines Dezenniums zum vielseitigen Virtuosen entwickelt: er reüdt, leüwt und braucht unnachlässig das edle Kraut. Es wäre verfehlt, zu glauben, das zarte Geschlecht habe erst in der Neuzeit seine sündhafte Neigung zu den braunen Blättern entdeckt. „Bast alle tag“ ergab sich „Gilgen Weibels sel. Weib“ der Pfeife. Vielleicht, daß sie von der Frau des Reis- und Seifenträmers Hans Alexander aus dem Bündnerland, deren Mann zugab, daß sie „gereudet und gefogen“ habe, dazu verführt wurde.

Während die älteren Verordnungen (die erste erschien 1659) harte Strafbestimmungen aufstellten, enthielten spätere Tabackmandate mildere Vorschriften. Die Behörden mußten die Undurchführbarkeit des Verbotes einsehen. Der Spieß wurde nun umgedreht. Das für den Taback ausgeworfene Geld sollte im Lande bleiben. Dies entsprach dem haushälterischen Sinn der leitenden Staatsmänner. 1719 wurde ein Mandat betreffend Pflanzung des Tabacks veröffentlicht und bekannt gegeben, „bei allfälligem Misverstand könne man sich bey der bestellten Kammer Rats erholen, auch wegen der Debite, Erhaltung allfälligen Samens und verständiger Personen zur Anleitung“. Pfarrer und Unterbeamte wurden aufgemuntert, das früher so verpönte Gewächs zu ziehen (1723). Indem der fremde Taback amtlicherseits möglichst zurückzuhalten gesucht und den Pflanzern auf Jahre hinaus der Zehnten erlassen wurde, bestrebte sich die Regierung, die heimische Erzeugung zu fördern.

1788 wird nur noch „den fremden Handwerksputschen, Knechten und dergleichen Leuten das Zusammenrotten und Tabackrauchen in den Lauben und auf offenen Spaziergängen ernstgemeint verboten“.

A. B.

Friedrich Naumann über Monarchismus, Liberalismus und Demokratie.

(Schluß.)

In diesem Zusammenhang kommt Naumann auch auf die Person Wilhelms II. zu sprechen. Mit überraschender Treffsicherheit hat er den Kaiser charakterisiert. Er ist Skeptiker. Es scheint ihm unmöglich, daß ein einzelner Mensch zum Vorteil seines Volkes über so viel Macht verfügen könne. Er zweifelt daran, ob Wilhelm II. der richtige Führer des deutschen Volkes bei seinem Aufstieg zur Macht und Größe sein könne. Es graut ihm vor der Größe der Verantwortlichkeit dieses Monarchen, der sein eigener Kanzler sein wollte. „Zweifellos ist gerade beim gegenwärtigen deutschen Kaiser die Fähigkeit, sich schnell in allerlei Dinge hineinzufinden, sehr ausgebildet, aber selbst wenn sie größer wäre als